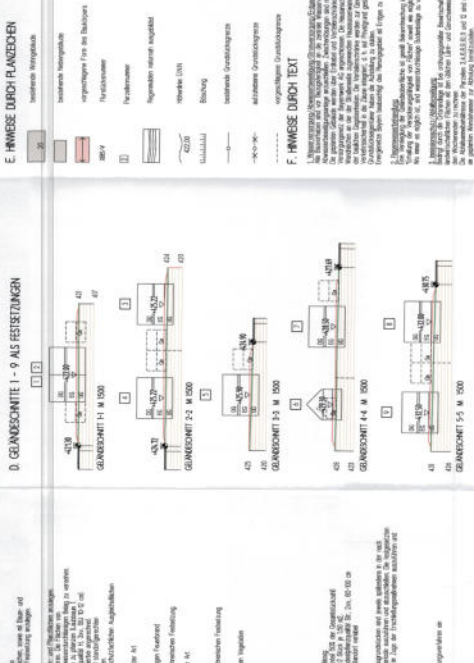




MARKT WOLNZACH BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN NR. 28 'SCHLACHTERSTRASSE - SÜD' IN WOLNZACH M 1:1000

- C. FESTESETZUNGEN DURCH TEXT**
1. Lage des Baubereiches, Abgrenzung
 1.01. Die Baugrenzen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
2. Baulinien
 2.01. Die Baulinien sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
3. Bäume
 3.01. Die Bäume sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
4. Umkleekabinen
 4.01. Die Umkleekabinen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
5. Brunnen
 5.01. Die Brunnen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.



E. HINWEISE DURCH FLEISECHEN

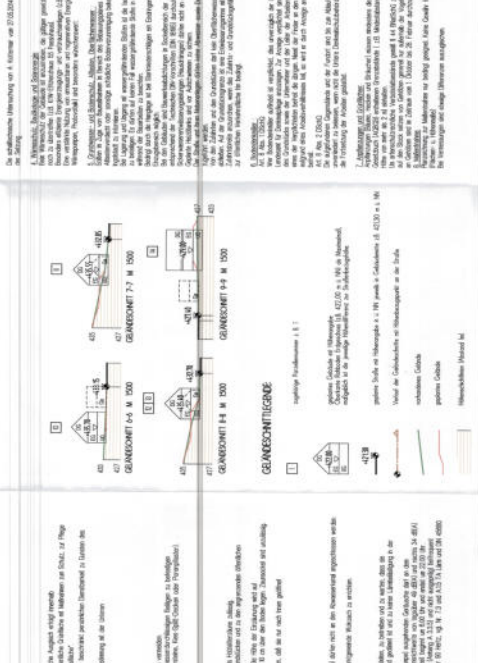
- E. HINWEISE DURCH FLEISECHEN**
 1. In diesen Hinweisen sind die Bauvorschriften für die Bauwerke festgelegt.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 5. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.

F. HINWEISE DURCH TEXT

- F. HINWEISE DURCH TEXT**
 1. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.

- A. PLANZEICHNUNG M 1:1000**
 1. Die Baugrenzen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
 2. Die Baulinien sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
 3. Die Bäume sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
 4. Die Umkleekabinen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.
 5. Die Brunnen sind durch die Grundstücksgrenzen und die Grundstücksmessungen an der Baugrenze festzulegen.

- B. FESTESETZUNGEN DURCH FLEISECHEN**
 1. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.



- MARKT WOLNZACH BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN NR. 28 'SCHLACHTERSTRASSE - SÜD' IN WOLNZACH**
 1. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.

H. HINWEISE DURCH FLEISECHEN

- H. HINWEISE DURCH FLEISECHEN**
 1. In diesen Hinweisen sind die Bauvorschriften für die Bauwerke festgelegt.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.

I. HINWEISE DURCH TEXT

- I. HINWEISE DURCH TEXT**
 1. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 2. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 3. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.
 4. Die Bauwerke sind nach den Bestimmungen der Bauvorschriften zu errichten.